

## Auseinandersetzung im Bundestag um die Kampfdrohnen-Beschaffung

Schon im Sommer 2012 verkündete das Verteidigungsministerium eine baldige Beschaffung von Kampfdrohnen für die Bundeswehr an. Wegen des Widerstands in der Bevölkerung und der langjährigen Arbeit vieler Friedensbewegter und Organisationen hat Deutschland bis jetzt — als einziger Staat unter den größeren NATO-Mitgliedsländern — noch keine bewaffnungsfähigen oder bewaffneten Drohnen im Militärarsenal.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Brief- und Presse-Kampagne im Mai/Juni 2017 auch mit dazu beigetragen, dass der Bundestags-Haushaltsausschuss am 21. Juni 2017 sich mehrheitlich weigerte, einen Leasingvertrag mit Airbus über sieben bewaffnungsfähige Heron TP Drohnen der staatlichen israelischen Firma *Israel Aeronautics Industry* zuzustimmen.

Das Verteidigungsministerium hatte 2017 sogar mittels dieses Vertrages scharfe Munition mit vorbestellt, um umgehend mit dem Training von Drohnenpiloten der Bundeswehr auf einer israelischen Luftwaffe-Basis beginnen zu können. Aufgrund der Bewaffnung der Drohnen lehnte damals die SPD-Fraktion im letztmöglichen Augenblick den Leasingvertrag "als nicht entscheidungsreif" ab. Die Bevölkerung in Gaza war Ziel während der Entwicklung der Heron TP Drohnen (siehe den Beitrag von Dr. Shir Hever von *Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e. V.* [#1]).

Über die Ablehnung des Kampfdrohnen-Leasingvertrages durch den Deutschen Bundestag im Juni 2017 wurde international berichtet und von Menschen weltweit begrüßt. Zum Beispiel schrieb der bekannte US-Drohnenkriegsexperte, Nick Mottern, in seinem Blog: "Zum ersten Mal in der Geschichte hat sich ein Gesetzgeber dagegen entschieden, Drohnen zu bewaffnen... Diese bemerkenswerte historische Entscheidung kann nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag im September revidiert werden, aber im Moment handelt es sich um einen Sieg mit Signalwirkung für alle, die sich im Deutschen Bundestag um Menschenrechte und Ethik bemühen, und eine vorbildliche Position, die in starkem Gegensatz dazu steht, dass im US-Kongress menschenrechtliche Aspekte der Tötung durch Drohnen keine Rolle spielen." [#2]

Nichtsdestotrotz bleibt eine Mehrheit der CDU/CSU in 2018 fest entschlossen, bewaffnete Kampfdrohnen in die Hände der Bundeswehrsoldaten zu geben. Als ein wichtiger Schritt hierzu wird das Verteidigungsministerium dem Haushaltsausschuss voraussichtlich am 6. oder am 13. Juni 2018 nochmals den Leasingvertrag für sieben bewaffnungsfähige Heron TP Drohnen zur Abstimmung vorlegen. Der Haushaltsausschuss wird die Entscheidung in Absprache mit dem Verteidigungsausschuss treffen.

Es bestehen jedoch durchaus noch Chancen, dass wieder in 2018 eine Mehrheit des Haushaltsausschusses und/oder des Verteidigungsausschusses sich gegen eine Beschaffung der bewaffnungsfähigen Heron TP Drohnen — zumindest zu diesem Zeitpunkt — wenden wird.

Schon bei den GroKo-Verhandlungen in 2018 gab es Debatten und Konzessionen zu Drohnen: Im Koalitionsvertrag ist festgelegt worden: Bevor das Militär bewaffnete Drohnen erhalten kann muss im Parlament eine "ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung" der Probleme mit dem gefährlichen Waffensystem stattfinden — die aber noch nicht stattgefunden hat und auch noch nicht konkret geplant worden ist.

Deutschland ist bisher der einzige NATO-Mitgliedstaat, in dem die Regierungsparteien eine solche Untersuchung dieses gefährlichen Waffensystems angeordnet haben.

Die Anhörung im Bundestag und die gesellschaftliche Debatte in Deutschland könnten weltweit von Bedeutung werden.

Wir und unsere Verbündeten im Bundestag müssen sicherstellen, dass die angeordnete parlamentarische Untersuchung des umstrittenen Waffensystems nicht bloß zu einem Durchwinken wird!

*Elsa Rassbach, Berlin, den 20. Mai 2018*

[#1]: <http://www.juedische-stimme.de/2017/06/17/israelische-angriffsdrohnen-die-bundeswehr-trifft-eine-falsche-wahl/>

[#2]: <https://www.knowdrones.com/updates/2017/6/27/germans-take-historic-stance-against-arming-drones>